



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mit Postzustellungsurkunde

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT VB 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 19. Mai 2020

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes;
Corona Soforthilfe des Bundes, KfW-Förderkredite
- Bescheid**

BEZUG Ihr Antrag vom 29. April 2020

ANLAGEN 1

GZ **VB 5 - O 1319/20/10150**

DOK **2020/0475863**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrt 

mit Nachricht vom 29. April 2020 stellten Sie über die Plattform fragdenstaat.de folgenden Antrag:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*eine Auflistung der Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Bundes staatlich garantierte KfW-Förderkredite beantragt haben und die Höhe dieser Kredite.
Darin eingeschlossen sind explizit folgende Förderprogramme: der KfW-Unternehmerkredit, der ERP-Gründerkredit, der KfW-Kredit für Wachstum und die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand.“*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

I. Den Antrag lehne ich ab.

II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht vorliegend kein Anspruch auf Informationszugang aus § 1 Absatz 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG). § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Vom Informationsanspruch nicht umfasst sind auch allgemeine Auskünfte zu Sach- oder Rechtsfragen.

Die von Ihnen begehrten amtlichen Informationen sind im Bundesministerium der Finanzen (BMF) nicht vorhanden. Sie begehren die Übersendung einer Art Gesamtliste, in welcher sämtliche Unternehmen, die KfW-Kredite in Zusammenhang mit der finanziellen Hilfe zur Abfederung der Coronakrise beantragt haben, aufgeführt sind nebst der jeweiligen Höhe der beantragten Kredite. Eine solche amtliche Information ist im BMF nicht vorhanden. Ein Anspruch darauf, von Ihnen gewünschte Informationen zu beschaffen und für Sie in einer Liste zusammen zu stellen, besteht nicht.

Zu II.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrags keine Gebühren erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beglaubigt

U. G.

Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite

www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html

allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung.

Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie Anträge stellen können.

Hinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Datenschutz bei Anträgen auf Zugang zu Informationen des Bundes nach den Informationsrechten IFG, UIG und VIG

Im Rahmen Ihres Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), Umweltinformationsgesetz (UIG), Verbraucherschutzgesetz (VIG) haben Sie uns personenbezogene Daten wie Name und Adresse mitgeteilt. Für eine ordnungsgemäße Beantwortung und deren Dokumentation werden insbesondere Name und Thema Ihrer Eingabe erfasst. Sie erhalten diese Hinweise, um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nachzukommen.

Kontakt Daten des Verantwortlichen:

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin Postanschrift: 11016 Berlin
Tel.: 03018 / 682 - 0 Fax: 03018 / 682 - 32 60
E-Mail: poststelle@bmf.bund.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des BMF
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Tel.: 030 / 18 682-3208
E-Mail: Datenschutz@bmf.bund.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages verwandt. Grundlage für die Verarbeitung sind § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 1 IFG sowie § 3 UIG und § 2 VIG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Wir geben Ihre Daten nur im für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen Umfang an Dritte weiter. Dritte sind diejenigen, deren Belange durch Ihren Antrag berührt sind (§ 8 IFG) oder, wenn dies zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, andere Stellen der öffentlichen Verwaltung.

Dauer der Speicherung:

Die Aufbewahrung von Daten und ggf. dazu gehörenden weiteren Mitteilungen in Papier, wie auch in elektronischer Form, erfolgt gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht, der Verarbeitung aufgrund einer besonderen Situation zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie annehmen, dass die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten Ihre Rechte verletzt, können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Graurheindorfer Straße 131
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de